

ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg.-Nr. 339

Hiermit wird gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 2 der Bauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NW) bestätigt, dass

das Bauprodukt **Tragende Fertigteile aus Beton, Stahlbeton oder Spannbeton welche nicht den harmonisierten Produktnormen entsprechen**

des Herstellers **Lothar Beeck Betonfertigteile GmbH & Co.KG**
Oppelner Straße 30
41199 Mönchengladbach

Werk Mönchengladbach

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

FEhS - Institut für Baustoff-Forschung e.V.
Bliersheimer Straße 62
47229 Duisburg

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der Bauregelliste A Teil 1, Ausgabe 2014/2, Ziff. 1.6.23 bekanntgegebenen technischen Regeln –

DIN 1045-4:2012-02, zusätzlich gilt Anlage 1.52

entspricht. Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen.

Duisburg, den 16. Februar 2015


Dipl.-Ing. K. Lehmann
(Leiter der Zertifizierungsstelle)

